

**Niederschrift über die Sitzung des
Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am 8. Februar 2010
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen**

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

Die Mitglieder des VSKA: Kreisräte/innen:

Häußermann, Hug, Dr. Ketterer, Metzger, Wersch (CDU)

Hestler, Kaufmann, Möhrle, Völker (SPD)

Brischke, Haußmann, Lenk (ab 14:55 Uhr), (FDP-FW)

Häuser, Jasper, Ostfalk (Freie Wähler)

Halder (GRÜNE)

Das stv. Ausschussmitglied: Beutel, Schaal (CDU)

Elser (SPD)

Abramzik (FDP-FW)

Hesky (Freie Wähler)

Heß-Naundorf (GRÜNE)

Ferner:

Erster Landesbeamter Friedrich

Kreiskämmerer Geißler

Dezernent Bauer

Geschäftsführer Braune, Kreisbaugesellschaft

Geschäftsführer Winter, Rems-Murr-Kliniken

Weitere Mitarbeiter

Presse

Der Schriftführer: Kreisamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:55 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 15:57 Uhr

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 16:20 Uhr

§ 1

Errichtung eines Gesundheitszentrums beim Klinikneubau in Winnenden (Drucksachen 113/2009-KT14.12.09, 141/2009-KT14.12.09 und 2/2010)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegenden Drucksachen und legt einleitend dar, ein Gesundheitszentrum beim Klinikneubau in Winnenden biete den Vorteil der räumlichen und medizinischen Verzahnung zwischen den niedergelassenen Ärzten und der stationären Versorgung. So sei es z.B. bei kritischen Eingriffen möglich, dass stationäre Backup des Krankenhauses zu nutzen. Wichtig sei nun, die Schnittstellen so zu gestalten, dass sich der jeweilige Verantwortungsbereich entsprechend entfalten könne. Die guten Erfahrungen mit dem Gesundheitszentrum in Schorndorf seien eine „Blaupause“ für den Erfolg auch dieses Gesundheitszentrums. Bemerkenswert sei, dass die Winnender Ärzte auf eigene Initiative auf die Rems-Murr-Kliniken zugekommen seien. Nun gelte es Rahmenbedingungen zu schaffen und eine Übereinkunft zu finden für die beiderseitigen Interessen. Die Gründung einer GbR sei vorgeschlagen worden, um den Ärzten eine zeitlich befristete Lösung zu schaffen, damit diese die Möglichkeit hätten, sich finanziell zu beteiligen und eine Erwerbsoption ausüben zu können.

Geschäftsführer Braune, Kreisbaugesellschaft erläutert den gesellschaftsrechtlichen Konstrukt für das Gesundheitszentrum wie in der Drucksache dargestellt anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist. Er berichtet, dass eine Gesamtfläche von 9.000 qm geplant sei mit einem Investitionsvolumen von 18 Mio. EUR.

Geschäftsführer Winter erläutert ergänzend die jeweiligen medizinischen und organisatorischen Vorteile anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Hug erklärt, die Informationen, die dem Kreistag vorgelegt wurden, seien so umfassend und ausreichend, dass nun eine abschließende Meinungsbildung möglich sei. Das Gesundheitszentrum sei von Anfang an als letzter „Baustein“ der Klinik vorgesehen gewesen. Unter Mitwirkung und großer Kooperationsbereitschaft der Ärzte sei ein durchdachtes Konzept entstanden.

Kreisrat Hug verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion und erklärt, dass er darüber hinaus die Vertragsanfragen mit Herrn Geschäftsführer Braune besprochen und man sich auf verschiedene kleinere Änderungen oder klarstellende Formulierungen verständigt habe. Als Beispiel führt er seinen

Vorschlag an, die Zuständigkeit des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses nicht abschließend zu regeln, sondern Ziff. 14.3 des Vertrags zur Gründung der GeZe Winnenden GbR wie folgt zu modifizieren:

14.3 Wird einem Beschlussvorschlag nur von einem Gesellschafter zugestimmt, so kann dieser die Sache dem Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss des Kreistages des Rems-Murr-Kreises (VSKA) vorlegen. Dieser versucht zunächst eine gütliche Einigung zwischen den Gesellschaftern zu erzielen. Kommt diese nicht zustande, verpflichtet er den ablehnenden Gesellschafter zur Zustimmung zum Beschluss, insbesondere wenn...

Des Weiteren gehe er davon aus, dass die Untervermietung von Praxisräumen im Gesundheitszentrum nur mit Zustimmung der GEZE Winnenden zulässig sei.

Im Erbbaurechtsvertrag wünsche er sich „Waffengleichheit“ zwischen den Vertragspartnern hinsichtlich der Laufzeit des Erbbaurechts. Entweder müssten beiden dieselben Verlängerungsoptionen eingeräumt werden oder gleich ein festes Enddatum vereinbart werden.

Geschäftsführer Braune erklärt, dass man die Änderungen in den Verträgen synoptisch in den Ergänzungsvorlagen darstellen werde.

Kreiskämmerer Geißler erklärt, wenn Ziff. 1 des Antrags der CDU-Fraktion gefolgt werde, sei formal eine Verpflichtungsermächtigung für ein Gesellschafterdarlehen an die RMG erforderlich. Dies würde einen ungedeckten Vorgriff auf den Haushalt 2011 bedeuten. Darum sollte die ursprüngliche Formulierung des Beschlussvorschlags Ziff. 3. b) belassen werden. Falls ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2010 erforderlich werde, könne eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt werden.

Kreisrat Haussmann erklärt, durch das Schorndorfer „Erfolgsmodell“ falle es der FDP-FW-Fraktion leicht, das, wenn auch komplexe, Modell mitzutragen. Besonderer Vorteil in Winnenden sei, dass sich die Ärzte finanziell engagieren wollen. Er spreche sich dafür aus, die unbestimmten Rechtsbegriffe „unverzüglich“ und „wesentlichen“ in den Anträgen Ziff. 1, 2 und 4 zu präzisieren.

Kreisrat Kaufmann erklärt, er habe Bedenken wegen der Verzinsung in Höhe von 5 %, da dies steuerrechtlich eine verdeckte Gewinnausschüttung darstellen könne, aufgrund der derzeitigen Zinssituation. Zu überlegen sei, ob nicht auf einen Zinssatz von 4 % reduziert werden könne. Außerdem stelle sich die Frage nach der Ernsthaftigkeit der Interessenbekundung. So sei ihm ein Arzt bekannt, der sich eine Option eingekauft habe, um „einen Fuß in der Tür“ zu haben. Er hoffe, dass dies ein Einzelfall sei.

Kreiskämmerer Geißler antwortet, langfristig sehe er keine Probleme mit einem Zinssatz von 5 %, da dies der Kapitalisierung und Risikominimierung diene.

Geschäftsführer Braune antwortet ergänzend, die Belastbarkeit eines Interessenbekundungsverfahrens sei fraglich. In Winnenden sei die Initiative von den Ärzten aus gegangen. Falls ein Ausstieg erfolge, würden auch Planungskosten anfallen. Außerdem würden mit allen Ärzten Vorverträge abgeschlossen, so dass diese mit dem Beginn der Bauarbeiten in die Pflicht genommen werden könnten.

Kreisrätin Elser erklärt, auch in der SPD-Fraktion seien noch nicht alle Details abschließend beraten, weshalb man sich der Bitte der CDU-Fraktion, keine Beschlussempfehlung auszusprechen, anschließen wolle. Sie könne jedoch signalisieren, dass die SPD-Fraktion das Modell unterstützen werde, nachdem man Gesundheitszentren als „Modell für die Zukunft“ sehe. Diese würden Vorteile für die Patienten sowie viele Optionen und Synergien für die Ärzte bieten. Man akzeptiere, dass das ursprüngliche Modell nicht optimal gewesen sei. Nachdem die Ärzte nun jedoch ein geringeres Risiko eingehen würden, stelle sich die Frage, ob der Kreis nun ein größeres Risiko trage. Außerdem bitte Sie um Auskunft, ob die RMG auf Grund der Vielzahl ihrer Projekte, das Gesundheitszentrum „schultern“ könne.

Geschäftsführer Winter antwortet, dass die RMG ausschließlich für den Bau und Betrieb der Gesundheitszentren zuständig sei.

Kreisrat Völker bittet um Auskunft, ob die Erwerbsoption, die eine interessante Variante sei, auch schon in Schorndorf ein Thema gewesen sei und ob das Modell auch für Backnang in Frage komme.

Geschäftsführer Braune weist zum Redebeitrag von Kreisrätin Elser hinsichtlich der Risikoabwägung darauf hin, dass wenn ausschließlich die RMG das Projekt verwirklicht hätte, diese auch das

volle Risiko tragen müssen hätte. Bei den Ärzten müsse beachtet werden, dass diese mit ihrem Privatvermögen haften würden. Er antwortet Kreisrat Völker, dass es in Backnang und Schorndorf keine Initiativen von Seiten der Ärzte gegeben habe.

Kreisrat Dr. Ketterer bittet darum, künftig auch darauf hinzuweisen, dass auch Gesundheitszentren ohne Anbindung an eine Klinik sinnvoll seien. Er habe Bedenken, ob die 9.000 qm nicht zu optimistisch geplant seien, wegen des fehlenden Hinterlandes. Außerdem interessiere ihn, ob ein Baubeginn auch erfolge, wenn erst 50 – 60 % vermietet seien.

Kreisrat Hesky erklärt, die Fraktion der Freien Wähler trage das Gesundheitszentrum mit. Wunderlich sei, dass nach der ursprünglichen Begeisterung der Ärzteschaft für das Konzept, diese die Sache nun vorsichtiger angehen würden. Man sei jedoch zuversichtlich, dass das Gesundheitszentrum gut angenommen werde. Es stelle sich allerdings die Frage, ob es sinnvoll sei, die Erwerbsoption überhaupt anzubieten.

Landrat Fuchs nimmt zu den vorstehenden Redebeiträgen Stellung und betont, dass der Anlass für die Möglichkeit der Erwerbsoption auf die Initiative der Winnender Ärzte zurückzuführen sei. Grundsätzlich stelle die Erwerbsoption keinen Nachteil dar und es sollte auch die Chance genutzt werden, über Varianten nachzudenken. Er bitte zu beachten, dass die Ärzte auch in ihre Praxisausstattung investieren müssten. Deshalb könne die Konstruktion nur funktionieren, wenn diese nicht unter Druck gesetzt würden. Es würden grundsätzlich nur die Ärzte in den potenziellen Investivbereich eingebunden, die ernsthaft interessiert seien. Fachärzte, die sich ausschließlich für die Anmietung von Praxisräumen – ohne Beteiligung an der Investition - interessierten, seien natürlich genauso willkommen. Die RMG benötige ab einem bestimmten Verfahrensstand Planungssicherheit und werde deshalb zu gegebener Zeit verbindliche Mietabsichtserklärungen mit den Interessenten vereinbaren. Falls in Waiblingen und Backnang die Ärzte ebenfalls Interesse hätten einzusteigen, sei er nicht grundsätzlich dagegen. Die geplante Fläche orientiere sich am Bedarf, der signalisiert worden sei. Auch beim geplanten Gesundheitszentrum in Backnang werde eine Zusammenarbeit mit der Klinik in Winnenden angestrebt.

Landrat Fuchs stellt fest, dass Einvernehmen darüber bestehe, die unbestimmten Rechtsbegriffe „unverzüglich“ und „wesentlichen“ in den Anträgen Ziff. 1, 2 und 4 wie nachstehend dargestellt zu präzisieren. Im Falle der Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens wird der 31.07.2013 festgelegt.

Mit Herrn Kreisrat Hug ist sich Landrat Fuchs darüber einig, dass Ziffer 1 des CDU-Antrages bezüg-

lich des Gesellschafterdarlehens in 2011 als zulässige politische Selbstverpflichtung des Kreistages zu verstehen sei.

Es besteht Einvernehmen, den nachstehenden Antrag der CDU-Fraktion, unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung vereinbarten Präzisierungen, in einer Ergänzungsvorlage zur Kreistags-sitzung am 01.03.2010 abzuarbeiten:

1. Ziff. 3 b) erhält folgende Fassung:

“wird der Rems-Murr-Kreis 2011 der RMG ein Gesellschafterdarlehen i.H.v. 500 T€ gewähren. Der Kreistag verpflichtet sich, diese Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen.

Die Verzinsung beträgt 5 % p.a. nachschüssig. Eine Tilgung findet bis 2013 einschließlich nicht statt. 2014 ist *durch den Kreistag* über die Rückzahlung des Darlehens bzw. die Umwandlung in eine Erhöhung der Kommanditeinlage zu entscheiden. *Für den Fall, dass die WinnSana GbR Gesellschaftsanteile an der GEZE Winnenden GbR übernimmt, verpflichtet sich die RMG zur unverzüglichen Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens an den Rems-Murr-Kreis bis 31.07.2013.*“

2. Ziff. 3 d) wird folgender Satz angefügt:

“Für den Fall, dass die Winn Sana GbR Gesellschaftsanteile an der GEZE Winnenden GbR übernimmt, verpflichtet sich die RMG zur unverzüglichen Tilgung eines Teils des vom Rems-Murr-Kreis verbürgten Kapitalmarktdarlehens in Höhe von 2 Mio € bis 31.07.2013.“

3. Ziff. 5 wird wie folgt geändert:

“Unter der Voraussetzung, dass der Erbbaurechtsvertrag mit der Rems-Murr-Kliniken g GmbH von deren Aufsichtsrat genehmigt wird, stimmt der Kreistag den Beschlussziffern 1 bis 4 auf der Grundlage der Entwürfe

.....

.....

zu,“

4. Dem Beschlussvorschlag wird folgende Ziff. 7 angefügt:

“Die GEZE Winnenden GbR hat sich zu verpflichten, mit dem Bauvorhaben erst zu beginnen, wenn

a) das Ergebnis der GU-Ausschreibung vorliegt und sich keine wesentliche Überschreitung der Baukosten ergibt,

b) mindestens 50 % der zu vermietenden Flächen vermietet sind und diese mindestens

60 % der Gesamtmiete abbilden.“

Die Rems-Murr-Gesundheitsgesellschaften werden einen entsprechenden Vorschlag zur Konkretisierung des vorgenannten Begriffs „wesentliche Baukostenüberschreitung“ einarbeiten.

Landrat Fuchs stellt zusammenfassend fest, dass die vorstehenden Anregungen protokolliert und in eine Ergänzungsvorlage einfließen würden. Im Kreistag würde diese dann formell zur Abstimmung gestellt.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Ausschuss in der heutigen Sitzung keine Empfehlung an den Kreistag ausspricht, da noch abschließender Beratungsbedarf in den Fraktionen besteht.

Auszüge:

1 Kreisbaugesellschaft

1 RMG

1 Rems-Murr-Kliniken

1 Dezernat 2

2 Kreistagsgeschäftsstelle

§ 2

Gesellschafterversammlungen der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH und RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG
(Drucksache 3/2010)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache und erläutert diese zusammenfassend.

Kreisrat Hug bittet zu beachten, dass an den Stellen, an denen auf die Verträge zum Gesundheitszentrum Winnenden verwiesen werde, auch die noch vom Kreistag vorzunehmenden Änderungen berücksichtigt würden. Er bitte dies bei der endgültigen Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Nach kurzer weiterer Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Kreistag wird empfohlen:

Der Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH und der RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG werden angewiesen, entsprechend der in den Zusammenfassungen dargestellten Absicht abzustimmen.

Auszüge:

1 Kreisbau

1 Dez. II

1 Rems-Murr-Kliniken

§ 3

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Rems-Murr-Kliniken gGmbH (Drucksache 4/2010)

Landrat Fuchs verweist auf die Drucksache 4/2010.

Kreisrat Halder gibt zu bedenken, dass durch die Ergänzung des § 13 der Aufsichtsrat seine Vergütung künftig beliebig festsetzen könne.

Landrat Fuchs weist darauf hin, dass man sich an der Satzung für ehrenamtliche Entschädigung orientiere. Er sei jedoch bereit, über das Ergebnis im Ältestenrat zu berichten.

Ohne weitere Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig bei 1 Enthaltung den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Kreistag wird empfohlen:

Der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH wird angewiesen, entsprechend den vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 19. Januar 2010 beschlossene Empfehlung in der Gesellschafterversammlung am 01. März 2010 abzustimmen.

Auszüge:

1 Dezernat 2

1 Rems-Murr-Kliniken

§ 4

Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ erfolgten keine Wortmeldungen.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Thomas Hasert